

Ausbildungskurse

für Orgel, Gitarre und PopPiano

Ausbildung und Fortbildung im gottesdienstlichen Instrumentalspiel

Zuständigkeit für den Orgelunterricht und die Kurse für Gitarre und PopPiano

Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker erteilen Orgelunterricht, um nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auszubilden. Viele haben dafür Stundenkontingente in ihrem Dienstvertrag. Demnach sind zunächst die Dekanate vorrangig für die Finanzierung und Abrechnung ihrer Orgelkurse zuständig.

Mit den Kursen, die beim Zentrum Verkündigung beantragt werden können, soll Orgelunterricht teilfinanziert werden, der wegen der Überschreitung des Kontingents für Orgelunterricht im zuständigen Dekanat sonst nicht zustande kommen würde.

Erst wenn die Stunden im Rahmen der Dienstaufträge in einem Dekanat ausgeschöpft sind, werden Kurse vom Zentrum Verkündigung durchgeführt.

Außerdem können Kurse für den Unterricht in Gitarre oder PopPiano eingerichtet werden. Für die Organisation der Kurse in Gitarre und PopPiano sind die Referenten für Populärmusik des Zentrum Verkündigung verantwortlich.

Allgemeines

Die Abteilung Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung der EKHN führt im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Ausbildungs- und Fortbildungskurse im gottesdienstlichen Instrumentalspiel durch. Dieses Unterrichtsangebot ist für diejenigen bestimmt, die den Orgeldienst bzw. die gottesdienstliche Begleitung mit Gitarre oder PopPiano in den Gemeinden versehen oder sich darauf vorbereiten.

Die Ausbildung hat grundsätzlich die Ablegung der D-Prüfung für das gottesdienstliche instrumentalspiel mit Orgel, Gitarre oder PopPiano (bei ausreichenden Voraussetzungen auch die C-Prüfung) zum Ziel.

Vorausgesetzt wird eine musikalische Bildung (einschließlich Klavierspiel für Organisten, da das Spielen eines elektronischen Tasteninstrumentes i. d. R. nicht ausreicht).

Anmeldung

Für die Anmeldung zur Teilnahme an Ausbildungskursen sind im Zentrum Verkündigung Anmeldevordrucke erhältlich. Bei der Anmeldung bedarf es außer den Angaben der Kursteilnehmerin oder des Kursteilnehmers einer Befürwortung seitens des zuständigen Pfarramtes und einer Befürwortung der Kursleitung. Dann kann nach Eingang des Anmeldeformulars in der Abteilung Kirchenmusik über eine Kursgenehmigung entschieden werden.

Ausbildungskurse

Ein Kurs umfasst 10 Unterrichtsstunden. Die Teilnahmegebühr hierfür beträgt 128 € und wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer vom Zentrum Verkündigung in Rechnung gestellt. Jeder weitere Ausbildungskurs kostet ebenfalls 128 € Teilnahmegebühr.

Die Kirchengemeinden dürfen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer diese Gebühren erstatten.

Es kann zunächst Probeunterricht (bis zu 3 Unterrichtsstunden) erteilt werden. Wird der Kurs nach dem Probeunterricht abgebrochen, entfällt die Zahlung einer Teilnahmegebühr.

Wirkungsvoller Unterricht braucht Stringenz. Daher sind die 10 Unterrichtsstunden eines Kurses innerhalb von 20 Wochen (zuzüglich Ferien) zu geben. Für das Erreichen des Ausbildungsziels (D-Prüfung, ggf. C-Prüfung) stehen (jeweils) maximal vier Kurse zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann auch ein 5. oder 6. Kurs genehmigt werden.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erhält Einzelunterricht im Hauptfach. Theoretische Kenntnisse (Instrumentenkunde, Gottesdienstkunde, Kirchenliedkunde) sollen nach Möglichkeit im Gruppenunterricht vermittelt werden.

Auf der Homepage des Zentrum Verkündigung finden Sie Materialien für die Vorbereitung auf die mündlichen Teil der D- Prüfung

- "Der Gottesdienst"

- "Aufbau des Evangelischen Gesangbuchs"

- "Aufbau der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau"

unter <http://www.zentrum-verkuendigung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik/ausbildung.html>

Dieses Material ersetzt das Arbeitspapier "Gottesdienst, Lied und Kirche".

Fortbildungskurse

Wenn die D-Prüfung oder eine andere Prüfung abgelegt worden ist, können Fortbildungskurse in Anspruch genommen werden. Die Kursteilnahme wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer vom Zentrum Verkündigung in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr für einen Fortbildungskurs (10 Unterrichtsstunden) beträgt 128,00 €. Die Kirchengemeinden dürfen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer auch hier die Gebühren erstatten. Innerhalb von drei Jahren kann höchstens ein Kurs als Fortbildung genehmigt werden.

Abrechnung der Kursleitung

Die Kursleitung erhält für einen zehnstündigen Kurs, der nicht im Rahmen des Dienstauftrags durchgeführt wird, 204,00 €.

Zur Rechnungsstellung ist der Vordruck des Zentrum Verkündigung zu verwenden.

Die erteilten Unterrichtsstunden werden von der Kursleitung auf der Rückseite des Anmeldebogens notiert. Soll am Ende eines Kurses (10 Unterrichtsstunden) der Unterricht fortgesetzt werden, so ist dies durch Unterschriften auf der Rückseite des Anmeldeformulars zu bekunden.

Der Unterricht soll möglichst nah am Wohnort durchgeführt werden, damit unnötige Kosten vermieden werden.

Die Abrechnung der Orgelkurse erfolgt quartalsweise (bzw. gegebenenfalls auch unmittelbar nach Abschluss eines Kurses, d. h. dann, wenn alle 10 Stunden eines Kurses erteilt wurden und der nächste Kurs zur Genehmigung ansteht). Pro Quartal sind alle gegebenen Stunden abzurechnen.

Konkret bedeutet das folgende Einreichungstermine:

- Januar eines Jahres -> Kurse Oktober - Dezember des Vorjahres
- April eines Jahres -> Kurse Januar - März
- Juli eines Jahres -> Kurse April - Juni
- Oktober eines Jahres -> Kurse Juli - September

Die Abrechnung geschieht aufgrund der Eintragungen auf der Rückseite des Anmeldebogens. Fahrtkosten und ggfs. weitere Auslagen, z.B. Porto können auf dem Abrechnungsbogen eingetragen werden.

Zur weiteren Bearbeitung sind diese Unterlagen an die Abteilung Kirchenmusik des Zentrum Verkündigung zu senden.

Nach der Quartalsabrechnung in der Abteilung Kirchenmusik erhält die Kursleitung das Anmeldeformular zurück.

Wenn der Unterricht beendet wurde, verbleibt das jeweilige Anmeldeformular bei der Abteilung Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung.